



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

## **und Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche  
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

### **Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte über Antisemitismus**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im 10-Punkte-Plan für jüdisches Leben der Landesregierung heißt es unter Punkt 7: „Die Forderung nach Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte über Antisemitismus ist wichtig und richtig. Daher ist es besonders erfreulich, dass die bislang an externe Bildungsträger vergebenen personellen Ressourcen des MBWFK 2026 an das IQSH übertragen und dort gebündelt werden. Geplant ist dort die Ausschreibung einer hauptamtlichen Stelle in 2026. Dies wird einen Fortschritt für die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte über Antisemitismus darstellen“<sup>1</sup>.

1. Welche personellen und finanziellen Ressourcen wurden in den vergangenen fünf Jahren durch das MBWFK für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zum Themenfeld Antisemitismus bereitgestellt, und welchen Trägern wurden diese jeweils zugewiesen?

---

<sup>1</sup> <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03900/drucksache-20-03910.pdf>

Antwort:

Das MBWFK hat in den Schuljahren 2018/19 bis 2024/25 dem Verein Miteinander Leben e. V. (Mölln) jeweils acht Lehrkräftewochenstunden (LWS) einer Lehrkraft zur Verfügung gestellt. Der Verein hat damit die Projekte „Zugänge Schaffen - Konzeptwerkstatt Antisemitismus“ (bis 2019, kofinanziert über das Bundesmodellprojekt „Demokratie leben!“) und „Zugänge Erweitern“ (bis 2025) ausgestaltet.

Das IQSH hat seit 2022 eine Ressource im Umfang von vier LWS für die Durchführung von Angeboten in Verbindung mit Yad Vashem eingesetzt.

Die Breite des Fortbildungsangebots im Bereich der Antisemitismusprävention ist jedoch nicht nur auf die o.g. Stellenressourcen zurückzuführen. Vielmehr ist der Umgang mit Antisemitismus ein Thema, das aus verschiedenen Perspektiven und in unterschiedlichen Zusammenhängen aufbereitet wird. So finden sich beispielsweise in allen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern und im Bereich der Prävention Fortbildungsangebote zu diesem Thema. Eine Auswertung aller Veranstaltungen über etwaige inhaltliche Zusammenhänge über die vergangenen fünf Jahre ist nicht möglich; einzelne Beispiele siehe Antwort zu Frage 8).

2. Welche konkreten Aufgaben haben die jeweiligen Träger im Rahmen dieser Ressourcenzuweisungen wahrgenommen?

Antwort:

Der Verein „Miteinander Leben e.V.“ hat im Rahmen der o.g. Projekte

- Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten, im Besonderen mit dem Ziel der Vernetzung von Lehrkräften,
- Unterrichtsangebote und -materialien entwickelt und erprobt (u.a. eine Wanderausstellung, die von Schulen genutzt werden kann),
- Beratung von Lehrkräften vor Ort, im Besonderen zur Behandlung des Themas Antisemitismus in Vorhabenwochen und ähnlichen Unterrichtsformaten durchgeführt.

Für das Projekt „Zugänge schaffen“ liegt ein Abschlussbericht aus 2019 vor, der die Arbeit des Vereins im Detail dokumentiert.

Die am IQSH verortete Ressource im Umfang von vier LWS wurde vor allem für ei-

nen Lehrkräfteaustausch eingesetzt, der zuletzt aufgrund der politischen Situation in Israel aber nicht in gewohntem Umfang stattfinden konnte.

3. In welcher Form wurden diese Aufgaben übertragen (z.B. im Rahmen von Projekten, in Form von Jahresverträgen)?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 1) und 2).

4. Was für eine Stelle soll in diesem Jahr wann am IQSH ausgeschrieben werden, und welches Aufgabenprofil ist für diese Stelle vorgesehen?

Antwort:

Die zur Verfügung gestellten zwölf LWS für den Bereich Antisemitismusprävention wurden mit Wirkung zum 01.08.2026 aus dem Schulkapitel 0713 in das Schulkapitel 0717 transferiert. In diesem Kapitel ist auch die Ressource zur Extremismusprävention verankert (13,5 LWS). Die Besetzung der Stelle ist zum 01.08.2026 geplant, die Ausschreibung wird derzeit im IQSH vorbereitet.

5. Inwiefern erwartet die Landesregierung durch die Bündelung der bislang extern vergebenen Ressourcen am IQSH eine qualitative oder quantitative Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Themenfeld Antisemitismus?

Antwort:

Durch die Bündelung der Aufgaben am IQSH werden Parallelstrukturen vermieden und die im Land vorhandenen Aktivitäten dokumentiert und für die weitere Nutzung zur Verfügung gestellt.

6. Wie wird sichergestellt, dass die bisherige Breite der Fortbildungsangebote im Zuge der Bündelung der Ressourcen am IQSH erhalten bleibt?

Antwort:

Siehe Antwort zu den Fragen 1), 2), 4) und 5).

7. Wie ist die zeitliche Planung für die Übertragung der personellen Ressourcen an das IQSH sowie für die Ausschreibung und Besetzung der neuen Stelle?

Antwort:

Der Zugriff auf die zwölf LWS in Verbindung mit dem Transfer dieser Stunden aus dem Schulkapitel 0713 in 0717 ist zum 01.01.2026 wirksam geworden.

8. Inwieweit werden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung über Antisemitismus tatsächlich alle Lehrkräfte erreicht?

Antwort:

Der Umgang mit Antisemitismus stellt - wie zahlreiche weitere Anforderungen an die Lehrkräfte - einen integralen Bestandteil der Aus- und Fortbildung dar. Er wird im Rahmen der grundlegenden Auseinandersetzung mit der professionellen Rolle als Lehrkraft thematisiert und auf diese Weise allen Lehrkräften vermittelt. Erweiterte Fortbildungsangebote gibt es darüber hinaus in den Fächern, in denen dieses Thema regelhaft expliziter Unterrichtsgegenstand ist, wie z.B. Religion, Wirtschaft/Politik oder Geschichte. Darüber hinaus gibt es allgemeine Fortbildungsangebote aus dem Bereich der Prävention, die sich sowohl mit dem konkreten Phänomen Antisemitismus oder allgemeiner mit der Lernkultur an Schulen auseinandersetzen. Schließlich gibt es den Zertifikatskurs Hass und Hetze in der Schule?! - Demokratie beginnt im Klassenzimmer; dieser Kurs enthält auch Veranstaltungen zur Antisemitismusprävention. Durch die Breite der Angebote wird sichergestellt, dass unabhängig von der Perspektive der einzelnen Lehrkraft bzw. der unterrichtlichen Einordnung, ein entsprechendes Fortbildungsangebot bereitgestellt wird.